

DANIEL EHRMANN

ENTKOLLEKTIVIERUNG
ZUR SPANNUNG VON INDIVIDUALITÄT UND KOLLEKTIVITÄT
IN DER PUBLIKATIONSGESCHICHTE DER *XENIEN*

Abstracts:

Kollaborationen haben in letzter Zeit größere Aufmerksamkeit in den Literaturwissenschaften erhalten. Dabei lag der Fokus meist auf den unterschiedlichen Formen gemeinschaftlichen Arbeitens an einem Text. Dieser Beitrag zeichnet zunächst am Beispiel der im *Musen-Almanach für das Jahr 1797* erschienenen *Xenien* die mehrfach durch Briefe und Reinschriften vermittelte Zusammenarbeit Goethes und Schillers nach. Im Zentrum des Beitrags steht aber die Frage nach dem Nachleben dieses aus Autoren und Werken zusammengesetzten Kollektivs. Während das gemeinschaftliche Schreiben an einem Werk spätestens mit der Publikation endet, ist ungewiss, ob und an welchem Punkt das Kollektiv zu existieren aufhört. Der Beitrag erkundet daher, wie Goethe und Schiller mit der Schwierigkeit umgehen, das Kollektivwerk der *Xenien* in ihre individuellen Werkausgaben zu integrieren. Indem sie den Weg der Auflösung wählen, rückt neben der anfänglichen Zusammenarbeit auch die komplementäre Praxis der Entkollektivierung in den Blick.

In recent years collaborations have increasingly gained attention amongst scholars in literary studies. Since they are a common, but often neglected phenomenon, the specific practices of writing together were the dominant focus of these studies. This paper outlines some of these practices that shaped the collaboration between Goethe and Schiller. It emphasizes at first the indirect character of the collaboration that led to the *Xenien*, published in Schiller's *Musen-Almanach für das Jahr 1797*. Despite this remarkable cooperation that was mediated through letters and clean copies, the main interest of this paper is the afterlife of this collective that consisted at least of two authors and one work. While the practices of writing together end with the publication of the work, it is uncertain at which point the collective ceases to exist. The way Goethe and Schiller handled the intricate problem of integrating the collective work of the *Xenien* in the individual editions of their complete works makes de-collectivating observable as a practice that is complementary to cooperative writing.

Ende September 1796 ereignete sich ein Skandal.¹ Er ging von Gedichten aus, verbreitete sich aber rasch in unterschiedlichen Bereichen des kulturellen Fel-

1 Frieder von Ammon, *Ungastliche Gaben. Die »Xenien« Goethes und Schillers und ihre literarische Rezeption von 1796 bis in die Gegenwart*, Tübingen 2005, S. 1, spricht von einem »beispiellosen Skandal«.

des und zeigt darin auch die kurzen Wege des Übergangs von der Dichtung ins Leben um 1800 an.² Ausgangspunkt war eine unter dem Titel *Xenien* in Schillers *Musen-Almanach für das Jahr 1797* erschienene Sammlung polemischer Zweizeiler, die sich gegen einen guten Teil der literarischen Öffentlichkeit aus beinahe allen Lagern richteten.³ Sie erzeugten unmittelbar einen solchen Aufruhr, wie ihn »die ›Gelehrtenrepublik‹ bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erlebt« hatte.⁴ Viele Zeitgenossen zeigten sich entrüstet, insbesondere diejenigen, die zu den tatsächlichen oder vermeintlichen Zielen der Distichen gehörten. Die Gedichte entfalteten darin ihre bemerkenswerte, aber nicht zufällige Wirkung. Johann Wolfgang Goethe und Friedrich Schiller, die gemeinsam für die anonym publizierten *Xenien* verantwortlich waren, vertraten zu dieser Zeit eine streitbare Position gegenüber dem Publikum,⁵ die sich insbesondere in ihrem Briefwechsel dokumentiert, und sie kommentierten dort auch den Erfolg ihres Angriffs mit einiger Genugtuung.⁶ In der Forschung

- 2 Nach Ralf Klausnitzer, *Literatur und Wissen. Zugänge, Modelle, Analysen*, Berlin und New York 2008, S. 248 f., beruhen Literaturskandale stets auf »einem Kurzschluss zwischen Literatur und Leben«, durch den der »Fiktionspakt« gekündigt wird: »Der Skandal, höchste Form der Verdichtung von Aufmerksamkeit, entsteht als Resultat eines Kurzschlusses von Literatur und Leben, der jedoch nur dann zu heftiger Entladung führt, wenn Autor und Text sowie Leser und kulturelle Institutionen mitspielen.«
- 3 Franz Schwarzbauer, *Die Xenien. Studien zur Vorgeschichte der Weimarer Klassik*, Stuttgart und Weimar 1992, S. 205, betont, wie stark die *Xenien* auch einem literaturpolitischen Kalkül unterlagen: »Die Blößen welcher ›Collegen‹ sie öffentlich ausstellten, hing von deren Position in der Literaturgesellschaft ab.« Herv. im Orig.
- 4 Ammon, *Ungastliche Gaben*, S. 1.
- 5 Zugleich war nach Carlos Spoerhase, »Das meiste ist wilde gottlose Satyre«. Der Skandal um Goethes und Schillers *Xenien* als Herausforderung der Gattungstheorie, in: *Literaturskandale*, hg. von Hans-Edwin Friedrich, Frankfurt a. M. 2009, S. 45–67, hier S. 51, insbesondere »Schillers Verhältnis zu seinen dichtenden und forschenden Kollegen [...] weniger von Kollegialität als von Konkurrenzgedanken geprägt.«
- 6 Nicht ohne Stolz berichtet Schiller am 28. Oktober 1796 brieflich an Goethe von der Aufnahme des *Xenien*-Almanachs in Berlin: »Er soll gewaltiges Aufsehen da gemacht haben. Nicolai nennt ihn den *Furien*-Almanach« (Friedrich Schiller, *Nationalausgabe*, begründet von Julius Petersen, fortgeführt von Lieselotte Blumenthal, Benno von Wiese und Siegfried Seidel, hg. von Norbert Oellers, Weimar 1943 ff. [abgekürzt: NA], Bd. 28, S. 322). Noch in den *Tag und Jahresheften als Ergänzung meiner sonstigen Bekenntnisse* [1830] betont Goethe, dass die *Xenien* schon im Erscheinungsjahr »die größte Bewegung und Erschütterung in der deutschen Literatur« auslösten. »Sie wurden, als höchster Mißbrauch der Preßfreiheit, von dem Publicum verdammt. Die Wirkung aber bleibt unberechenbar« (Goethe an Schiller, 27. I. 1795, in: *Goethes Werke*, hg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen, 133 Bde., Weimar 1887–1919 [abgekürzt: WA], Abt. I, Bd. 35, S. 64).

wurde daher besonders die Streitlust der Klassiker,⁷ die Entrüstung der Angegriffenen⁸ und der bunte Reigen der als Antwort publizierten Anti-Xenien betont.⁹ Die bissigen Distichen stellten gewiss eine Provokation im literarischen Feld dar, sie sind darüber hinaus aber noch auf eine zweite Weise skandalös, die indes weit weniger spektakulär ist und auch keine Kriegsmetaphoriken¹⁰ bedient. Die *Xenien* führen nämlich auch vor Augen, wie sehr und in welcher Weise Literatur als Sozialform fester Sprecherinstanzen bedarf, indem sie in ihrem Spiel mit Anonymität, gemeinschaftlicher Verfasserschaft und dichterischer Individualität gerade diese Kategorie verunsichern. Vielleicht ist daher der eigentliche Skandal der *Xenien* – ihre Autorschaft.

Matthew Bell hat festgehalten, dass sich in dem Zyklus aus Distichen »ein neuer Begriff der Autorschaft« entfalte, »dessen auffallendste Merkmale Anonymität und Zusammenarbeit sind.«¹¹ In der Tat sind die *Xenien* im Erstdruck des

- 7 Vgl. etwa Friedrich Sengle, Die ›Xenien‹ Goethes und Schillers als Dokument eines Generationskampfes, in: Unser Commercium. Goethes und Schillers Literaturpolitik, hg. von Wilfried Barner, Eberhard Lämmert und Norbert Oellers, Stuttgart 1984, S. 55–77. Vgl. bereits den Titel der ersten größeren Untersuchung des Sammelwerks von Eduard Boas, Schiller und Goethe im Xenienkampf, 2 Bde., Stuttgart und Tübingen 1851.
- 8 In diesen Äußerungen steckt eine wesentliche Grundlage des Skandals, der nach Michael Dellwing, Doing Scandal: Skandal als Performativität des radikalen Beziehungsbruchs, in: Skandale zwischen Moderne und Postmoderne. Interdisziplinäre Perspektiven auf Formen gesellschaftlicher Transgression, hg. von Andreas Gelz, Dietmar Hüser und Sabine Ruß-Sattar, Berlin und Boston 2014, S. 271–291, besser als Handlung des Skandalisierens zu bereifen ist: »In einer Skandalisierung wird versucht, durch emotionalisierte Normbruchsvorwürfe eine Öffentlichkeit zur Neudefinition der Identität der skandalisierten Person zu bewegen, wodurch die Definition der sozialen Beziehung dieser Person zum Umfeld verschoben werden soll« (ebd., S. 287). Diese stärker handlungstheoretische Sicht auf den Skandal scheint dem *Xenien*-Streit auch angemessener als Generalzuschreibungen wie diejenige von Volker Ladenthin, Literatur als Skandal, in: Literatur als Skandal. Fälle – Funktionen – Folgen, hg. von Stefan Neuhaus und Johann Holzner, Göttingen 2007, S. 19–28, hier S. 21, dass »moderne Literatur von der Anlage her Skandal ist«.
- 9 Vgl. die Liste bei Ammon, Ungastliche Gaben, S. 343 f.; die Prosperität dieser Polemik belegen auch die nicht veröffentlichten und zum Teil erst spät in den Nachlässen aufgefundenen Gegenpolemiken wie etwa die von Friedrich Nicolai (vgl. R. M. Werner, Bisher ungedruckte Anti-Xenien. Aus Nicolai's Nachlass, in: Goethe-Jahrbuch 2 (1881), S. 433–438).
- 10 Vgl. u. a. zu diesem Aspekt Norbert Christian Wolf, Kriegsführung – Anonymität – Autonomie. Die Polemik der ›Xenien‹ im Strukturwandel des literarischen Feldes, in: Goethe-Jahrbuch 138 (2021), S. 30–45.
- 11 Matthew Bell, Anonymität und Autorschaft in den ›Xenien‹, in: Goethe-Jahrbuch 122 (2005), S. 92–106, hier S. 97.

Musen-Almanach für das Jahr 1797 ohne Autornennung erschienen, was im Kontext des ausgehenden 18. Jahrhunderts insofern interessant ist, als poetische und wissenschaftliche Texte auch in Zeitschriften zunehmend autorschaftlich reklamiert wurden, während der Modus namenloser Veröffentlichung vor allem der Kritik und dem Rezensionswesen vorbehalten war. Anders als noch zur Jahrhundertmitte ist er um 1800 überall dort vorherrschend, wo »die Kritiker vor den Anfeindungen der Kritisierten« zu schützen waren.¹² Freilich sind die *Xenien* zwar durchaus kritisch, aber deswegen noch nicht ohne Weiteres dem Bereich der Kritik zuzuordnen (wie friedfertig oder polemisch sie im Einzelnen auch immer sein mochte). Sie sind in erster Linie Dichtungen – das macht schon ihr Erscheinungsort mehr als deutlich.¹³ Außerdem stellt sich bei genauerer Betrachtung die Frage, ob sie überhaupt als namenlose Veröffentlichung anzusehen sind, immerhin war ihre Anonymität von Beginn an ephemer. Denn wengleich sie keinen unmittelbaren Hinweis auf den oder die Verfasser geben, so kann man dennoch davon ausgehen, dass die Anonymität der Gedichte schon bald nur noch »auf dem Papier«¹⁴ bestanden hat.¹⁵

Bereits die Zeitgenossen konnten leicht erahnen, wer die Verfasser waren. Immerhin erschienen über den *Musen-Almanach* verteilt weitere Distichen von teils ähnlichem Inhalt und vergleichbarer Form, und zwar entweder unter dem individuellen Namen eines Autors¹⁶ oder sie waren, wie die *Tabulae votivae*, gleich mit dem kollektivierenden Kürzel »G. und S.«¹⁷ gezeichnet.¹⁸ Das belegt

12 Mark Napierala, *Archive der Kritik. Die Allgemeine Literatur-Zeitung und das Athenaeum*, Heidelberg 2007, S. 107.

13 Schiller selbst betont angesichts der ersten publizistischen Entgegnungen, »daß die Xenien ein poetisches Produkt sind« (an Goethe, 6.12.1796, NA 29, S. 22).

14 So Schwarzbauer, *Die Xenien*, S. 29; dort auch zur Kritik an der vorgeblichen Anonymität.

15 Vieles deutet darauf hin, dass die Auflösung der Anonymität von Beginn an Teil des Publikationsplans war. Goethe selbst betrachtet die *Xenien* als Teil einer »nicht genug gekannte[n] und geübte[n] Politik[,] daß jeder, der auf einigen Nachruhm Anspruch macht, seine Zeitgenossen zwingen soll, alles was sie gegen ihn in Petto haben, von sich zu geben« (an Schiller, 7.12.1796, WA IV, 11, S. 280).

16 So erscheinen sechzehn namentlich gezeichnete Epigramme Goethes (*Musen-Almanach für das Jahr 1797*, hg. von Friedrich Schiller, Tübingen [1796], S. 28–31), gefolgt von sechs epigrammatischen Gedichten Schillers (S. 32 f.).

17 *Musen-Almanach für das Jahr 1797*, S. 182.

18 Letzteres dürfte in diesem Kontext allerdings mehr Sigle eines Kollektivs denn Abkürzung zweier Namen gewesen sein, analog zum Kürzel W.K.F. Es handelt sich dabei um eine informelle Vereinigung von Mentoren klassizistischer Ästhetik, die – um Goethe gruppiert – in unterschiedlichen personellen Konstellationen unter diesem Kürzel als Autorenkollektiv in Erscheinung getreten ist.

auch die schon im Frühjahr 1797 erschienene giftige Rezension der *Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek*, die die *Xenien* als bloßen Anhang zum *Musen-Almanach* betrachtet und zunächst gar nicht besprechen will. Ein solches »Erzeugniß eitelsten Muthwillens«¹⁹ hätte eigentlich »stillschweigende[] Verachtung« verdient; weil sich die *Xenien* aber einmal so »listig« im Gewand des *Musen-Almanach* an die Öffentlichkeit geschlichen haben, »wird es Pflicht, über ein so heillooses Betragen eben so öffentlich Unwillen zu äußern.«²⁰ Der Rezensent, den man versuchshalber auch als Modellleser der ersten Rezeption annehmen kann, geht dabei offenbar davon aus, dass die Verfasser der *Xenien* mit denen der kollektiv gezeichneten *Tabulae votivae* gleichzusetzen sind. Immerhin nimmt er ein mit »Die Aufgabe« überschriebenes Xenion als Aufforderung zur Identifikation der individuellen Verfasserschaft:²¹ »Was für Eitelkeit aber, und wie viel Egoismus, wenn das Dichterpaar sich einbildet, man werde sich den Kopf darüber zerbrechen, *welcher von ihnen*, dieß oder jenes Distichon ausgeheckt habe?«²² Schon die damalige Kritik bemerkt daher den selbst-reflexiven Zug der *Xenien*, die wiederholt ihre Rolle und ihr Anliegen thematisieren; es entgeht ihr dabei aber auch nicht, dass die Distichen ihre Anonymität als Herausforderung an die Leser inszenieren. Diese Selbstthematization entschieden polemischer Dichtung war auch Teil einer Strategie der Aufmerksamkeitslenkung in einem zunehmend umkämpften Literaturbetrieb.²³ Daher

19 Zb. [i. e. Ernst Theodor Langer], [Rez.] *Musen-Almanach für das Jahr 1797*. Herausgegeben von Schiller [...], in: *Neue allgemeine deutsche Bibliothek* 31 (1797), S. 235–240, hier S. 239. Zur Identifizierung des Rezensenten vgl. Gustav Parthey, *Die Mitarbeiter an Friedrich Nicolai's Allgemeiner Deutscher Bibliothek nach ihren Namen und Zeichen in zwei Registern geordnet. Ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte*, Berlin 1842, S. 14 f. Goethe und Langer hatten Ende der 1760er und Anfang der 1770er Jahre persönlichen Kontakt.

20 Zb., [Rez.] *Musen-Almanach*, S. 238.

21 *Musen-Almanach für das Jahr 1797*, S. 221: »Wem die Verse gehören? Ihr werdet es schwerlich errathen, / Sondert, wenn ihr nun könnt, o Chorzonten, auch hier!« Vgl. dazu auch NA 2.II, S. 490, wo die Verse in den Kontext von F. A. Wolfs *Diaskeuasten*-These gestellt werden.

22 Zb., [Rez.] *Musen-Almanach*, S. 237. Herv. im Orig.

23 Der *Almanach-Markt* war umkämpft, aber auch fruchtbar. Für York-Gothart Mix, *Die Ökonomie des Symbolischen und der Almanach- und Taschenbuchredaktor Friedrich Schiller*, in: *Schiller publiciste/Schiller als Publizist*, hg. von Raymond Heitz und Roland Krebs, Bern u. a. 2007, S. 43–57, hier S. 54 f., sind die *Xenien* in diesem Zusammenhang »eine bewußt kalkulierte Provokation, die für Aufregung und Absatz auf dem Buchmarkt sorgen soll.« Das wird auch von Goethes Einschätzung in seinem Brief an Schiller vom 26. Oktober 1796 bestätigt: »[D]ie *Xenien* verkaufen die *Tabulas votivas* und was sonst gutes und ernsthaftes in dem Büchlein stehen mag« (WA IV, 11, S. 243).

vermutet der Rezensent der *Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek* auch, dass die *Xenien* vor allem auf »Schock«²⁴ berechnet waren und »ihr einziger Zweck« darin bestand, »unnützen Lärm zu erregen.«²⁵ Auch wenn er sie nicht namentlich identifiziert, ist doch ziemlich klar, wen der Rezensent und mit ihm gewiss ein Großteil der Leserschaft als Verfasser der streitbaren Epigramme vermutete. Dass sich »die beyden Distichenschreiber«²⁶ beziehungsweise das »Dichterpaa«²⁷ hinter den *Xenien* so einfach identifizieren ließ, öffnete noch einem weiteren Skandalon den Weg. Denn nicht nur die Polemik selbst war zu kritisieren, sondern auch die Motivation für ihre Veröffentlichung. So erschien es umso verwerflicher, dass »Schriftsteller, denen es ganz und gar nicht an Lesern fehlt, zu Hilfsmitteln vorliegender Art greifen, bloß um der Gaffer sich noch mehr zu verschaffen!«²⁸

Ganz offensichtlich stellt sich die Anonymität der *Xenien* damit zunächst als Spiel dar,²⁹ das einem von Goethe bereits im Jahr davor aufgestellten Prinzip folgt. Anlässlich des bevorstehenden Erscheinens eines Aufsatzes »des Herrn v. Humboldt« in Schillers *Horen* erinnerte Goethe daran, dass es besser wäre, wenn man das Publikum »im Zweifel wegen des Verfassers ließe.«³⁰ Einen erwartbaren Einwurf Schillers antizipierend, der zumal die bekannteren Namen der Beiträger aus literaturpolitischen Rücksichten gerne genannt hätte, setzte Goethe hinzu: »Zwar weiß ich wohl[,] daß wir sehr offenbar Versteckens spielen, doch halte ich es für sehr ersprießlich: daß der Leser wenigstens erst urtheilen muß eh er erfährt wer sein Autor sey.«³¹ Dass Goethe hier das Versteckspiel an-

24 Zb., [Rez.] *Musen-Almanach*, S. 238.

25 Ebd., S. 239. Tatsächlich war Schillers *Musen-Almanach für das Jahr 1797* ein großer Erfolg mit drei Auflagen und 3000 verkauften Exemplaren. Vgl. Mix, *Die Ökonomie des Symbolischen*, S. 55. Zu Formen eine »Stilisierung des Autorentums, die Ökonomisches kaschiert«, vgl. Wolfgang Martens, *Zur Metaphorik schriftstellerischer Konkurrenz 1770–1800* (Voss, Bürger, Schiller), in: *Kalender? Ey, wie viel Kalender! Literarische Almanache zwischen Rokoko und Klassizismus. Ausstellung im Zeughaus der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vom 15. Juni bis 5. November 1986*, hg. von York-Gothart Mix, Wolfenbüttel 1986, S. 160–171, hier S. 169.

26 Zb., [Rez.] *Musen-Almanach*, S. 238.

27 Ebd., S. 239.

28 Ebd., S. 239 f.

29 Darin ist sicherlich auch eine weitere »Schnittfläche von Skandal- und Autorschaftstheorie« auszumachen (Martina Wagner-Egelhaaf, *Autorschaft und Skandal. Eine Verhältnisbestimmung*, in: *Skandalautoren. Zu repräsentativen Mustern literarischer Provokation und Aufsehen erregender Autorinszenierungen*, hg. von Andrea Bartl und Martin Kraus, Bd. 1, Würzburg 2014, S. 27–46, hier S. 43).

30 Goethe an Schiller, 27. I. 1795, WA IV, 10, S. 231.

31 Ebd.

spricht, bei dem die Autorschaft der Texte nicht zunehmend nivelliert oder gar gelöscht, sondern im Gegenteil in ihrer Vakanz betont und explizit wieder hervorgebracht werden soll, ist ein Hinweis darauf, dass die Anonymität der *Xenien* wohl kaum als »Ziel« angenommen werden kann.³² Sie ist daher weder einfach als (zeitgenössisch durchaus üblicher) Versuch zu verstehen, den konkreten Urheber einer polemischen Äußerung zu verbergen,³³ noch als Mittel, die Aufmerksamkeit auf den »reinen« Text zu steigern,³⁴ sondern stellt sich vielmehr als Übergangsform und Teil einer historisch verbreiteten Lust an der Identifizierung von Verfassern dar.³⁵ Insofern ist sie zumindest auch als Strategie zu begreifen, die die Aufmerksamkeit des Publikums auf dieses Autor-Werk und seine Werk-Autoren³⁶ lenken sollte. Die Anonymität der *Xenien* wird damit im Kontext der Publikationsprojekte des Weimarer Klassizismus um 1800 zu einer Geste des Aufschubs. Zugleich sollte man das vor allem mit Blick auf die *Horen* entwickelte Programm nicht leichthin als Erklärung für die fehlenden Autorennamen in den *Xenien* nehmen. Zwar ist eine Engführung der beiden Publikationen durch ihre zeitliche Nähe verlockend, die Übertragung ist aber insofern problematisch, als die *Horen* überwiegend individuelle Texte im Kollektiv der Zeitschrift publizierten, während die *Xenien* selbst einen kollektiven Beitrag darstellen, der in einem Almanach mit Texten erschien, deren Autoren überwiegend auch namentlich genannt wurden. Status und Effekt der Namenlosigkeit erscheinen darin deutlich verschieden, wenn nicht gar invertiert.³⁷

32 Für Bell, Anonymität und Autorschaft, S. 98, diene die Anonymität »nicht nur dem Schutz, sie war zugleich ein Ziel.«

33 Zum Wert des Namens in öffentlichen Auseinandersetzungen vgl. auch Ehrhard Bahr, Autorität und Name in Lessings Streitkultur, in: Streitkultur. Strategien des Überzeugens im Werk Lessings, hg. von Wolfram Mauser und Günter Saße, Tübingen 1993, S. 139–146 und Wilfried Barner, Autorität und Anmaßung. Über Lessings polemische Strategien, vornehmlich im antiquarischen Streit, in: Streitkultur, S. 15–37.

34 Diese Auffassung vertritt Bell, Anonymität und Autorschaft, S. 98: »Solange dem Leser die Identität des Autors vorenthalten wurde, galt seine Aufmerksamkeit allein dem Stoff und wurde durch kein Interesse an der Person des Autors abgelenkt.«

35 Mit der Etablierung der Literaturwissenschaft als akademischer Disziplin wird diese Lust weniger unterbunden als professionalisiert. Schon Eduard Boas, Schiller's und Goethe's Xenien-Manuscript, hg. von Wendelin von Maltzahn, Berlin 1856, S. 9, betreibt daher eine nunmehr philologische »Auseinandersetzung der Eigentumsrechte«.

36 Zur Terminologie auch Daniel Ehrmann, Vertextung. Zum relationalen Verhältnis von Autor und Werk. Mit Blick auf das Akteursnetzwerk von Luthers »Sendbrief vom Dolmetschen«, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 193 (2020), H. 1, S. 5–38.

37 Bell, Anonymität und Autorschaft, S. 98, verkennt diese unterschiedlichen Verhältnisse der Ebenen, wenn er betont, es sei darum gegangen, »einen gemeinsamen Stil« zu entwickeln, »der es dem Leser schwermachen würde, einzelne Gedichte ihren Autoren zuzuschreiben.«

Von der Genese der *Xenien* aus betrachtet, stellt sich zudem die Frage, ob hier überhaupt »ein Werk oder eher eine Sammlung von Werken«³⁸ vorliegt. Dagegen kann ein genauer Blick auf die Materialität des Erstdrucks entscheidende Differenzen in der Werkpräsentation erkennbar machen. Bereits das meist hinten angebundene Inhaltsverzeichnis ist dafür aufschlussreich, denn es folgt einer Logik des Registers. So verzeichnet es nicht die Gedichte in der Reihenfolge des Abdrucks, sondern ordnet die Namen beziehungsweise Kürzel der Autoren alphabetisch und weist ihnen die über den Band verstreuten Gedichte zu. Die *Xenien* stellen dabei insofern einen Sonderfall dar, als ihnen weder Autor noch Kürzel beigelegt werden können. Das Inhaltsverzeichnis lässt nun aber die Autoren nicht einfach aus oder verdeckt sie durch ein (potenziell kollektivierendes) Pseudonym (vgl. Abb. 1). Vielmehr versetzt es den Werktitel an die Stelle des Autors – oder nicht ganz: Denn an den *Xenien* wird typographisch eine Zusammenziehung der beiden Systemstellen für Autor und Titel vollzogen. Sie sind groß und fett wie die Autorennamen, zugleich aber linksbündig wie die Gedichttitel gesetzt. Indem die *Xenien* nicht nur von Goethe und Schiller kollaborativ verfasst wurden, sondern auch von einer Zusammenziehung aus Verleger, Setzer und dem Satz selbst auf bestimmte Weise hergestellt, jedenfalls lesbar gemacht wurden, zeigen sie zuletzt *typographisch* an, was Goethe und Schiller zunächst vielfach nur brieflich behaupteten: dass sie ein Kollektivwerk sind.³⁹

Diese bis zur Ununterscheidbarkeit getriebene Verschlingung von Autorwerk und Werkautor ist um 1800 eine heikle Position, zu deren besserem Verständnis auch deshalb ein im Komplex der *Xenien* relativ unscheinbares Epigramm herausgegriffen werden soll, weil das Hauptaugenmerk der Forschung bisher vor allem auf besonders polemischen *Xenien* oder dem Sammelwerk insgesamt lag.⁴⁰ Das Distichon, das den Titel *An einen gewissen moralischen Dichter* trägt und als elftes Epigramm der Sammlung der *Xenien* in Schillers *Musen-Almanach für das Jahr 1797* erschien, stammt aus einem Brief Schillers an Goethe vom 22. Jänner 1796, der textkulturhistorisch gleich in mehrfacher Hinsicht in-

38 So Steffen Martus, *Die Praxis des Werks*, in: *Das Werk. Zum Verschwinden und Fortwirken eines Grundbegriffs*, hg. von Lutz Danneberg, Annette Gilbert und Carlos Spöerhase, Berlin und Boston 2019, S. 93–129, hier S. 102, mit Blick auf Opitz' *Teutsche Poemata*.

39 Vgl. zum Folgenden auch Daniel Ehrmann, *Kollektivität. Geteilte Autorschaften und kollaborative Praxisformen 1770–1840*, Wien und Köln 2022, S. 466–479.

40 Für die Entstehungsgeschichte kann grundsätzlich auf Schwarzbauer, *Die Xenien*, verwiesen werden, er diskutiert allerdings die hier im Fokus stehenden Spannungsverhältnisse nicht und auch das von mir untersuchte Epigramm erwähnt er nur beiläufig. Auch bei Ammon, *Ungastliche Gaben*, geraten diese Fragen nicht in den Blick.

Das erträumte Paradies	123
W.	
Der Wechsel der Dinge. Ein Echo, nach dem Span.	52
Die Göttergabe	72
Zauberey der Töne	115
Amors Schickfale. Nach dem Spanifchen	183
Woltmann.	
Der Bach	93
Die tode Natur	101
Hölyts Geist	166
<hr/>	
Xenien	197
<hr/>	
J e n a ,	
gedruckt bey Joh. Chriß. Gotfr. Göpferdt.	

Abbildung 1: »Musen-Almanach für das Jahr 1797«, Inhaltsverzeichnis.
 Quelle: Exemplar der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Sign. A 300 (2)
 (Foto: Klassik Stiftung Weimar)

teressant ist. So findet sich am Ende des Briefs eine »kleine Lieferung von Epigrammen«,⁴¹ die eine bemerkenswerte Schreibszenen eröffnet.⁴² Bevor aber die Gedichte in den Schreibraum des Briefbogens eingetragen werden, bittet

41 Schiller an Goethe, 22. I. 1796, NA 28, S. 170.

42 Vgl. zur Terminologie Martin Stingelin, »Schreiben«. Einleitung, in: »Mir eckelt vor diesem tintenklecksenden Säkulum«. Schreibszenen im Zeitalter der Manuskripte, hg. von dems. in Zusammenarbeit mit Davide Giuriato und Sandro Zanetti, München 2004, S. 7–21.

Schiller seinen Weimarer Briefpartner noch darum, »drei und sechzig Ellen Tapeten von schöner grüner Farbe und zwei und sechzig Ellen Einfassung, welche ich ganz Ihrem Geschmack und Ihrer Farbentheorie überlasse«, zu beschaffen.⁴³ Goethe kam dem Wunsch nach, ohne zu wissen, dass er sich bei der Auswahl weniger von seinem farbentheoretischen als von seinem chemischen Wissen hätte leiten lassen sollen. Erst viel später hat man herausgefunden, dass die bestellte Tapete mindestens ebenso giftig war, wie die beiden unten angeschlossenen Epigramme.⁴⁴

Auf Schillers Signatur folgen zwei eigenhändige Xenien, wobei die Grenze zwischen dem faktual-epistolaren und dem polemisch-fiktionalen Teil des Briefs visuell nur durch die Gestaltung des Textes im Distichen-Format markiert wird:⁴⁵

An einen gewissen moralischen Dichter

Ja, der Mensch ist ein ~~e~~lender<ärmlicher [G]>Wicht, ich weiß – doch das
Eben vergessen und kam, ach wie gereut mich's! zu dir. [wollt' ich

Jakob der Kantianer

Kantische<2[G]> Worte<3[G]> sollte<1[G]> der hohle Schädel nicht fassen?
Sieht man <Hast du [G]> in hohler Nuß ja[S] ~~doeh den~~ <Fasten [S]>
[Kalender versteckt. <nicht auch Devisen gesehn. [G]>

Erst nach dem Erhalt des Briefs nimmt Goethe Korrekturen an Schillers Distichen vor und trägt – auf fremdem Briefpapier, doch mit eigener Hand – ein weiteres Xenion ein, um den Schreibraum damit endgültig zu einem kollaborativen zu machen:⁴⁶

43 Schiller an Goethe, 22.1.1796, NA 28, S. 171.

44 Vgl. ausführlich Heinz Schmidt-Bachem, *Aus Papier. Eine Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Papier verarbeitenden Industrie in Deutschland*, Berlin und Boston 2011, S. 700–702.

45 Die Transkription folgt dem Manuskript des Briefs von Schiller an Goethe vom 22.1.1796, das im Goethe- und Schiller-Archiv Weimar im Faszikel GSA 28/1048 aufbewahrt wird. Der Brief findet sich auf Bl. 7r-v. Digitalisate sind über die Archivadatenbank <https://ores.klassik-stiftung.de/ords/f?p=401:1:2215517172556> frei zugänglich. Die Sigle [G] bezeichnet in meiner Transkription Goethes Textänderungen, die Sigle [S] diejenigen Schillers, Tilgungen sind durchgestrichen, Einfügungen durch spitze Klammern markiert.

46 Auffällig ist daran sowohl die gemeinschaftliche Bearbeitung als auch das Medium der Bearbeitung. Dennoch ist der Zusammenhang dieser Zusammenhänge bisher entgangen. Sowohl Schwarzbauer, *Die Xenien*, als auch Ammon, *Ungastliche Gaben*, gehen weder auf diesen oder andere Briefe näher ein noch diskutieren sie die darin mitgeteilten bzw. erstellten Gedichte.

Freyheit

Freyheit ist ein herrlicher Schmuck. ~~Doch leider~~ <Doch steht er,> wir
[sehens,
frey<Jeg>licher Menge so schlecht als nur das Halsband dem Schwein.

Damit ändert das Blatt seine Funktion oder legt zumindest zwei Funktionen übereinander. Denn das von Schiller nach Weimar übersandte Papier ist zunächst ein Brief, ein Text dessen mitteilende Funktion im Vordergrund steht. Er kommuniziert neben Tapetenbestellungen und Grüßen auch Gedichte. Schon durch Goethes Korrekturen, noch deutlicher aber durch die Hinzufügung des dritten Xenions wird der Brief *auch* zum Raum poetischer Kollaboration. Wieder zeigt sich daran, dass für die Untersuchung künstlerischer Ko-Kreativität ein Blick nötig wird, der sensibel ist für die Beweglichkeit aller Akteure und Medien. So wandelbar die menschlichen Akteure in ihren Rollen sind, so mobil sind auch die Funktionen der Medien und Schreibräume. Es scheint daher geboten, in praxeologischer Betrachtung sichtbar zu machen, wie konkrete Handlungsweisen den Charakter nicht zuletzt von Schreibräumen ändern und so auch den Anspruch auf Autorschaft allererst legitimieren.

Auch in diesem Sinn sind die von Schiller stammenden Brief-Xenien von besonderem Interesse, denn sie führen die Produktionsweise der Kollaborateure, die in den Sammelhandschriften und brieflichen Inszenierungen kaum Plastizität gewinnen können, deutlich vor Augen. Schillers eigene, bereits in Niederschrift und Korrektur gestaffelte Textarbeit wird ergänzt um Eingriffe und Ergänzungen von Goethe. Der Arbeitsraum dieser poetischen Praxis ist ein Brief, der nicht nur einigermaßen profane Dinge in den ›heiligen‹ Bereich der Dichtung einlässt,⁴⁷ sondern eben zunächst auch nur bestimmte beschränkte Möglichkeiten der Überarbeitung gestattet. Gerade weil aber die Revision dennoch teils weitreichend ausfällt, wird kaum von Korrekturen an einem fremden Text die Rede sein können. Vielmehr lässt sich hier die Autorschaft bei ihrer Wanderung zwischen den Akteuren beobachten. Es ist angesichts der Prominenz der *Xenien* bemerkenswert, dass dieser in der Forschung gut bekannte Brief⁴⁸ bisher nicht näher untersucht worden ist, zumal er den Blick auf die ungewöhnliche Schreibszenen der Epigramme eröffnet. Der Schreibraum des Briefs ermöglicht offenbar andere Praktiken – zumal des Kollektiven – als die halb-

47 Vgl. Johann Wolfgang Goethe, Einleitung, in: Propyläen. Eine periodische Schrift, hg. von dems., Bd. 1, St. 1, Tübingen 1798, S. III–XXXVIII, hier S. III.

48 Die Schiller-Nationalausgabe führt diesen Brief sogar unter der Sigle H7 in der Liste der Textzeugen an; vgl. NA 2.II, S. 336.

brüchigen Folioblätter, die üblicherweise in Goethes ›Schreibwerkstatt‹⁴⁹ Verwendung fanden. Die Topologie der Zusammenstellung sowie die materielle Begrenzung insinuieren zudem eine inhaltliche Nähe der Gedichte, durch die verschiedene Interpretationen möglich werden.⁵⁰

Im Zeitraum zwischen der Ausarbeitung der *Xenien* und der Publikation der Auswahl im *Musen-Almanach* lassen sich unterschiedliche Formen kollaborativer Verfasserschaft ausmachen, die später auch in kollektive Autorschaft münden sollen. Das führt der zitierte Brief selbst ins Treffen, indem Schiller seinem Korrespondenz- und Schreibpartner gleich zu Beginn noch die radikalste Form der Kritik, die völlige Streichung, zugesteht: »Was Ihnen darunter nicht gefällt, lassen Sie nur gar nicht abschreiben.«⁵¹ Zugleich ist das Abschreiben durch den Sekretär, das hier aufgerufen wird, in diesem Zusammenhang keinesfalls gering zu schätzen. Denn in der Sammelhandschrift kommen die ursprünglichen Brief-Xenien schon in kollektivierter Form, als Komposit aus Schillers Grundschicht und Goethes Korrektur, zu stehen. Die Schreiberhand macht in der Folge unkenntlich, welcher Text und welches Zeichen von wem stammt.⁵² Der Effekt dieses zugleich ab- und fortschreibenden Texteingriffs *ohne* Autorrechte ist wiederum, dass der Kollektivtext der *Xenien* nicht nur auf Goethe und Schiller zurückgerechnet werden kann,⁵³ sondern auch auf Tätigkeiten des Schreibers

49 In Anlehnung an die Industrie-Metaphorik, die Walter Delabar, Brechts Factory. Zur literarischen Produktion im Zeitalter der industriellen Arbeitsteilung, in: Literarische Zusammenarbeit, hg. von Bodo Plachta, Tübingen 2001, S. 257–270, nahelegt.

50 Dass sich daraus bisweilen auch die Gefahr von Fehlschlüssen und Widersprüchen ergibt, belegt schon die Schiller-Nationalausgabe, die das Blatt doppelt – sowohl als Brief als auch als Werkmanuskript – verzeichnet und kommentiert. So machen die Anmerkungen zu den *Xenien* eine »Gruppe von drei Epigrammen auf Friedrich Gottlieb Klopstock« aus, wobei man sie durch die Publikation »zerstreut und so die Suche nach neuen Adressaten provoziert« hat (NA 2.II, S. 458); dagegen ist nach den Anmerkungen zum Brief *An einen gewissen moralischen Dichter* das einzige Xenion, das »gegen Klopstock gerichtet« ist, während *Jakob der Kantianer* auf Ludwig Heinrich von Jakob gemünzt und Goethes Epigramm *Freyheit* »gegen Johann Friedrich Reichardt« gerichtet gewesen sei (NA 28, S. 510 f.).

51 Schiller an Goethe, 22.1.1796, NA 28, S. 170.

52 Die Ausgabe Johann Wolfgang Goethe und Friedrich Schiller, *Xenien* 1796. Nach den Handschriften des Goethe- und Schiller-Archivs, hg. von Erich Schmidt und Bernhard Suphan, Weimar 1893, S. 41, druckt nach der Sammelhandschrift ab. Der Kommentar zu diesem Text vermerkt, S. 236: »*elender für ärmlicher ist Correctur Goethes im Brief.*« Herv. im Orig.

53 Es ist schon in dieser Hinsicht eine zumindest überaus komplizierte, wenn nicht gar unbeantwortbare Frage, wem welches Xenion zuzuordnen ist. Bell, Anonymität und Autorschaft, S. 97, geht dagegen simplifizierend davon aus, dass die Anonymität der *Xenien* eine Sammlung individualisierbarer Gedichte kaschiert.

beruht.⁵⁴ Denn er macht nichts Geringeres, als in der Reinschrift von fremder Hand die individuelle Verfasserschaft zu löschen, um den Text einer kollektiven Autorschaft zu öffnen.

Dass die Arbeit des Schreibers auch Teil einer großangelegten autorschaftlichen Strategie ist, macht Schiller schon vier Tage vor dem *Xenien*-Brief deutlich, als er das Projekt als ein »gemeinschaftliche[s] Opus für den neuen Almanach« bezeichnet.⁵⁵ Damit wird bereits vorstrukturiert, was noch die rückblickende Selbstdarstellung des alten Goethe prägt. Im Dezember 1828 bemerkt er gegenüber Eckermann:

Freunde wie Schiller und ich, Jahre lang verbunden, mit gleichen Interessen, in täglicher Berührung und gegenseitigem Austausch, lebten sich in einander so sehr hinein, daß überhaupt bei einzelnen Gedanken gar nicht die Rede und Frage seyn konnte, ob sie dem Einen gehörten oder dem Andern. Wir haben viele Distichen gemeinschaftlich gemacht, oft hatte ich den Gedanken und Schiller machte die Verse, oft war das Umgekehrte der Fall, und oft machte Schiller den einen Vers und ich den andern. Wie kann nun da von Mein und Dein die Rede seyn! Man müßte wirklich selbst noch tief in der Philistery stecken, wenn man auf die Entscheidung solcher Zweifel nur die mindeste Wichtigkeit legen wollte.⁵⁶

Der Brief führt vor, was Goethe hier skizziert: Eine kontinuierliche Praxis, durch die sich zwei Autoren auf eine Art ineinander schreiben,⁵⁷ dass keine Separation ihrer Teile mehr möglich und das Ergebnis als ihr »gemeinschaft-

54 Vgl. auch Daniel Ehrmann, *Textrevision – Werkrevision. Produktion und Überarbeitung im Wechsel von Autoren, Herausgebern und Schreibern*, in: *editio* 30 (2016), S. 71–87.

55 Schiller an Körner, 18.1.1796, NA 28, S. 166.

56 Johann Peter Eckermann, *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens. 1823–1832*. Zweyter Theil, Leipzig 1836, S. 42 f. (vom 16.12.1828). Ein ähnliches Konzept entwirft bereits Johann Wolfgang Goethe, *Einleitung*, S. VI: »Wenn mehrere vereint auf diese Weise zusammen leben, daß sie sich Freunde nennen dürfen, indem sie ein gleiches Interesse haben, sich fortschreitend auszubilden, und auf nahverwandte Zwecke losgehen, dann werden sie gewiß seyn, daß sie sich auf den vielfachsten Wegen wieder begegnen, und daß selbst eine Richtung, die sie von einander zu entfernen schien, sie doch bald wieder glücklich zusammen führen wird.«

57 Vgl. auch Goethe an W.v. Humboldt, 26.5.1799, WA IV, 14, S. 98: »Wir drey [Goethe, Meyer und Schiller, D. E.] haben uns nun so zusammen und in einander gesprochen, daß bey den verschiedensten Richtungen unserer Naturen keine Discrepanz mehr möglich ist, sondern eine gemeinschaftliche Arbeit nur um desto mannigfaltiger werden kann.«

liches Werk«⁵⁸ anzusprechen ist. Das scheint ein wesentlicher Grund dafür zu sein, warum Schiller die *Xenien* für ein »wirklich interessante[s] Produkt, das in seiner Art einzig werden dürfte,« hält:⁵⁹

Göthe und ich werden uns darinn absichtlich so ineinander verschränken, daß uns niemand ganz auseinander scheiden und absondern soll. Bey einem solchen gemeinschaftlichen Werk ist natürlicherweise keine strenge Form möglich; alles was sich erreichen läßt ist eine gewisse Allheit oder lieber Unremeßlichkeit, und diese soll das Werk auch an sich tragen.⁶⁰

Die entscheidende Konsequenz aus dieser Kollektivpoetik ist im diskursiven Zusammenhang der Jahre um 1800, dass dieses Werk stets nur beiden gemeinsam gehören kann. Daher sei es »zwischen Göthe und mir förmlich beschloßen, unsre Eigenthumsrechte an den einzelnen Epigrammen niemals auseinander zu setzen, sondern es in Ewigkeit auf sich beruhen zu lassen.«⁶¹ Die hier bereits als geistiges Eigentum verstandene Verfügungsgewalt über ein Werk, das in textueller, paratextueller und typographischer Form als ein kollektives lesbar gemacht wurde, kann folglich nur von beiden Kollaborateuren gemeinsam ausgeübt werden. Bereits Schiller bemerkt indes, dass damit zugleich ein Modus beschrieben ist, der im Paradigma individueller Autorschaft, das die emphatischen Individualitäten des Autorwerks und des Werkautors eng aufeinander bezieht, nur schwer umzusetzen sein wird. Der Kompromissvorschlag lautet daher: »Sammeln wir unsere Gedichte, so läßt jeder diese *Xenien ganz* abdrucken.«⁶²

Weder Goethe noch Schiller druckten indes die *Xenien* in der vom *Musen-Almanach* festgelegten Werkgestalt wieder ab, sie ließen die polemischen Epigramme aber auch nicht einfach als Episode der Werkentwicklung hinter sich. Was sich stattdessen in der Druckgeschichte der folgenden Jahre ereignete und welche Folgen das für das Werk der *Xenien* nach sich zog, soll exemplarisch am Beispiel des Epigramms *An einen gewissen moralischen Dichter* nachvollzogen werden. Ich wähle damit das am wenigsten bearbeitete Gedicht aus Schillers *Xenien*-Brief vom 22. Jänner 1796,⁶³ und zwar deshalb, weil es hier gerade nicht

58 Goethe an Meyer, 25.5.1798, WA IV, 13, S. 154.

59 Schiller an W. v. Humboldt, 1.2.1796, NA 28, S. 181.

60 Ebd.

61 Ebd., S. 182.

62 Ebd. Herv. im Orig.

63 Es ist bemerkenswert, dass dem Gedicht bisher nicht nachgegangen wurde, zumal die Entstehungsumstände schon lange bekannt sind. Die Schiller-Goethe'schen *Xenien*. Erläutert von Ernst Julius Saupe, Leipzig 1852, S. 91, druckt das Gedicht bereits mit

um die gemeinschaftliche Bearbeitung des *Textes*, sondern um die Bearbeitung des *Werks* gehen soll. Ich wähle es aber auch, weil es zugleich das bekannteste der drei dort verzeichneten Gedichte ist und als einziges in den *Musen-Almanach* aufgenommen wurde⁶⁴ – wohlgermerkt als Teil eines Kollektivwerks und mit der bereits im Schreibernaum des Briefs vorgenommenen Korrektur Goethes.⁶⁵

Bis zu diesem Punkt kann man die Arbeit an den *Xenien* als recht konsequente, kollektivierende Kollaboration beschreiben.⁶⁶ Das Gedicht *An einen gewissen moralischen Dichter* stellt sich als Gravitationspunkt dar, um den sich ein Kollektiv aus zwei Autoren und einem Schreiber, aber auch aus textueller Infrastruktur, Typographie und einer Gattung zentriert. Indem dieser Effekt zudem aus einer darauf gerichteten Poetologie resultiert, erscheint es geradezu als Modellfall literarischer Kollektivierung um 1800. Es ist aber nicht dabei geblieben: Das zugleich anonyme und kollektive Gedicht bekam einen Autor. Dass es »geradezu eine Intention der Forschung« sei, »anonyme Autorschaft aufzulösen und namentlich zuzuschreiben«,⁶⁷ ist schwer zu leugnen und bereits um 1800 wurden solche Zuschreibungen ganz selbstverständlich versucht.⁶⁸ Für Werke individueller Autorschaft hat das meist geringe Folgen, bei einem kollektiven Werk hingegen tendiert die Auflösung der Anonymität rasch zur Identifizierung der beteiligten Autoren, mithin zur Zuschreibung, zur Verteilung einzelner Textteile und damit zur Simplifizierung. Diese Versuche haben aber noch

Goethes Korrektur, weiß aber offenbar um die Herkunft aus dem Brief. Die Kenntnis scheint indes unsicher – jedenfalls wird im Kommentar zu *Der Kantianer* (ebd., S. 46) Goethes Antwortbrief falsch auf den 20. Jänner 1796 datiert.

64 Das *Xenion Jakob der Kantianer* kommt nicht in die Auswahl für den *Musen-Almanach* und auch nicht in die spätere Werkausgabe. Es erscheint erst im Kontext der Publikation des Briefs in Band 2 des Briefwechsels mit Goethe und daraufhin in der von Goedeke besorgten Werkausgabe unter dem Titel *Der Kantianer* (Schillers sämtliche Schriften. Historisch-kritische Ausgabe von Karl Goedeke, Bd. 11, Stuttgart 1871, S. 157).

65 *Musen-Almanach für das Jahr 1797*, S. 201.

66 Es ist daher erstaunlich, dass die *Xenien* im Schiller-Handbuch, hg. von Helmut Kopmann, 2., durchgesehene und aktualisierte Ausgabe, Stuttgart 2011, an gleich mehreren Orten thematisiert werden, nur nicht im Abschnitt »Schriften von Schiller und Goethe«.

67 Stefan Matuschek, *Dichtender Nationalgeist. Vom Spiel zum Ernst literarischer Anonymität*, in: *Anonymität und Autorschaft. Zur Literatur- und Rechtsgeschichte der Namenlosigkeit*, hg. von Stefan Pabst, Berlin und Boston 2011, S. 235–247, hier S. 235. Es sei erst »für uns heute selbstverständlich, Texte etwa von Lessing oder Schiller, die zu ihrer Zeit noch unter Anonymitätskonvention ohne Verfasseramen erschienen, heute in namentlichen Werkausgaben zu lesen.«

68 Vgl. Schwarzbauer, *Die Xenien*, S. 28–30.

einen weiteren Effekt. Wenn die Identifizierung der Anteile auch gewiss nicht immer möglich war oder mit hinreichender Treffsicherheit erfolgte,⁶⁹ so geht dennoch in den schon um 1800 üblichen Lektürepraktiken mit der Auflösung der Anonymität auch eine Auflösung der Kollektivität einher.

Doch auch auf Autorseite zeigt sich diese Tendenz zur Auflösung des Kollektivs in seine (vermeintlichen) Bestandteile, wenn – wie Schiller und Goethe schon selbst bemerkt haben – der Publikationskontext gewechselt wird. Das »Sammeln« der Gedichte wird dabei zum zentralen Problem, das sich auch dadurch nicht beheben lässt, dass »jeder diese Xenien ganz« abdruckt.⁷⁰ Es verschärft sich damit vielmehr. Denn in der Überführung eines Kollektivwerks in die historisch recht junge Formation der Werkausgabe zu Lebzeiten,⁷¹ geraten auch zwei fundamental differierende Optionen innerhalb des literarischen Diskurses in Konfrontation. Das dem (vorwiegend vormodernen) Autorschaftsmodell des Kompilators sich annähernde Kollektiv muss dem Œuvre, jenem äußersten Kulminationspunkt der Engführung der beiden Trajektorien von Bibliographie und Biographie, stets äußerlich bleiben. Daher wurde in der Forschung zwar richtig beobachtet, dass Goethe und Schiller beim Verfassen der *Xenien* »einmal wirklich als Produktionsgemeinschaft auftreten«,⁷² zugleich aber übersehen, dass die Geschichte damit noch keineswegs zu Ende erzählt ist. Denn Werke oder Werkteile, die nicht dem einen schöpferischen Autor allein zugerechnet werden können, erscheinen innerhalb der Werkausgabe als Fremdkörper und sie sind damit angetan, das gesamte Unterfangen zum Scheitern zu bringen. Die momenthaft erreichte ›Ganzheit‹,⁷³ die die *Xenien* zum Werk (wenn auch zu einem mit Kollektivcharakter) machen, wird darin wieder aufgelöst. Ausgerechnet die Werkausgabe setzt damit den Werkstatus unter Druck. Dass Schiller wie Goethe ihre Gedichte einmal sammeln würden, war zu erwar-

69 Wilhelm von Humboldt gesteht in seinem Brief an Friedrich August Wolf, 7. November 1796, dass sie sich bei der verfasserschaftlichen Zuordnung der Epigramme »mächtiglich geirrt haben, und sogar in dem geirrt, wo wir schlechterdings nicht fehlen zu können glaubten« (Wilhelm von Humboldt, Briefe. Historisch-kritische Ausgabe, Abt. 1, Bd. 3, hg. von Philip Mattson, Berlin und Boston 2017, S. 308).

70 Schiller an W. v. Humboldt, 1.2.1796, NA 28, S. 182. Herv. im Orig.

71 Vgl. auch Steffen Martus, Werkpolitik. Zur Literaturgeschichte kritischer Kommunikation vom 17. bis ins 20. Jahrhundert. Mit Studien zu Klopstock, Tieck, Goethe und George, Berlin und New York 2007.

72 Volker C. Dörr, Goethes und Schillers *Xenien* – ein klassisches Werk?, in: Convivium. Germanistisches Jahrbuch Lodz (2014), S. 119–140, hier S. 132.

73 Vgl. ebd., S. 133 f.; Bell, Anonymität und Autorschaft, S. 103 f., betont, dass es sich dabei um eine nachträgliche und nur ›formale‹ Geschlossenheit handle.

ten; dass diese Sammlung problematisch werden würde, ebenso; nur der Zeitpunkt, an dem dies geschah, ist ein wenig überraschend.

Turbulent wird es nämlich bereits 1803, keine sieben Jahre nach der Erstpublikation, als zur Ostermesse der zweite Band der von Schiller selbst besorgten Ausgabe seiner Gedichte bei Crusius in Leipzig erscheint.⁷⁴ In dieser (nunmehr) Autor-Werkausgabe findet sich das hier in seiner Publikationsgeschichte verfolgte Xenion unter dem Namen *Der moralische Dichter* wieder.⁷⁵ Es erhält aber im Zuge der Extraktion aus dem Werkzusammenhang der *Xenien* nicht einfach einen modifizierten Titel. So hat Burkhard Moennighoff für die *Xenien* konstatiert, dass der Titel »keineswegs eine textliche Marginalie, sondern Mittelpunkt des jeweiligen Epigramms ist.«⁷⁶ Weil er aber »semantisch Gewichtiges mitteil[t]«,⁷⁷ ist er nicht als Beiwerk, sondern als essentieller Teil des Textes zu betrachten. Schon wenn man den Titel ändert, greift man auf eine Art in den Text ein, die in bestimmten Kontexten neue Werke begründen kann. Die Spannung zwischen Individualität und Kollektivität des Werktextes scheint einen solchen Zusammenhang herzustellen. In den Blick rückt damit die bisher wenig beachtete Rolle, die Fragen der Autorschaft für die Textgeschichte spielen. So geht der Apparat der Schiller-Nationalausgabe mit großer Selbstverständlichkeit davon aus, dass das Xenion, das ursprünglich den Titel *An einen gewissen moralischen Dichter* trug, gleichsam unbeschadet durch die Handschriften und Ausgaben wandert.⁷⁸ Es geriet dabei indes auf unterschiedlichen Textträgern und über verschiedene Schreibtische unter mehrere Hände, wurde in Almanachen, Gedichtsammlungen und Werkausgaben publiziert, es wechselte das Medienformat und die Akteurskonstellationen. Kann es sein, dass sich zwischen Brief, *Musen-Almanach* und Werkausgabe nichts Entscheidendes verändert hat?

Der Text selbst, seine Zeichenfolge, ändert sich tatsächlich kaum, er begegnet aber in unterschiedlichen »Verwerklichungen«, die teils erheblich differieren.

74 Vgl. die Ausgabe der Gedichte von Friedrich Schiller, 2 Bde., Leipzig 1800–1803.

75 Ebd., Bd. 2, S. 190.

76 Burkhard Moennighoff, *Goethes Gedichttitel*, Berlin und New York 2000, S. 109.

77 Ebd., S. 110.

78 Vgl. die grundsätzlich sehr hilfreichen Materialien zur Entstehung sowie die Konkordanzen von Georg Kurscheidt und Norbert Oellers, in: NA 2.II, S. 334–383. Deutlich zum Ausdruck kommt das schon darin, dass das Epigramm nach seiner Position im Erstdruck die Sigle »X 11« erhält, mit der alle Varianten zugleich bezeichnet sind. In den Lesarten wird die Titeländerung zwar verzeichnet, während aber die Ersetzung von »elender« durch »ärmlicher« explizit Goethe zugeschrieben wird, findet die Frage nach dem Autorisierungsgrad der Titeländerung keine Berücksichtigung. Vgl. NA 2.II, S. 458.

Nimmt man diesen wiederholten Wechsel zwischen Text und Werk in den Blick,⁷⁹ dann scheint es bedeutsam, dass die Neupublikation des Epigramms in Schillers Werkausgabe Goethes frühe Korrektur im Schreibraum des Briefs nicht rückgängig, sondern sich zu eigen macht. Denn es wird hier nicht die früheste Textschicht verwendet, die noch mit guten Gründen Schillers Verfasserschaft zuzurechnen war, sondern jene der Sammelhandschrift, die bereits Goethes Änderungen inkorporiert. Im Kontext der Ausgabe von Schillers Werken ändert sich aber – rückwirkend – die Funktion, in der diese Änderungen ausgeführt wurden. Agierte Goethe aus Sicht der Sammelhandschrift und der Erstpublikation im *Musen-Almanach* als Ko-Autor, so erscheint sein Eingriff 1803 bereits als Korrektur ohne Anspruch auf Autorschaft. Jedenfalls muss Goethes Name an dieser Stelle ebenso wenig genannt werden wie jene der an der Publikation beteiligten Sekretäre oder Setzer. Vielleicht rückt damit tatsächlich nur jene »von den Klassikern selbst abgelehnte Frage«⁸⁰ nach der Verfasserschaft in den Hintergrund, die Frage nach der Autorschaft tritt aber gerade dadurch zugleich ins hellste Licht.

Was hier stattfindet, ist gewiss eine ›Werkrevision‹.⁸¹ Sie ist es insofern, als ein Text, der zuvor Teil eines Kollektivwerks war, in ein neues Werk mit nur *einem* neuen Autor überführt wird. Daraus resultiert zumindest eine gewisse Unsicherheit darüber, ob Goethe nun nicht mehr Autor der *Xenien*⁸² oder jedenfalls nicht mehr der Autor der von Schiller reklamierten Distichen ist. Daran knüpft sich aber unweigerlich auch die Frage danach, ob ein einzelner Akteur als Teil eines Kollektivs solche Entscheidungen überhaupt treffen kann.⁸³ Denn kann er den Teil eines Kollektivwerks entnehmen, könnte er dann auch einen Akteur, zumindest symbolisch, ausschließen oder sich gar an die Spitze der vormals flachen Gemeinschaft setzen? Immerhin übernimmt Schiller nicht

79 Vorschläge wie derjenige von Gregory Currie, *Work and Text*, in: *Mind*, New Series 100 (1991), H. 3, S. 325–340, sind ebenso durchdacht wie komplex, sie berücksichtigen aber nicht die praktische Iterierbarkeit des Wechsels.

80 So Sengle, *Die Xenien Goethes und Schillers*, S. 72, Anm. 24. Er bezieht sich hier offenbar auf die frühe briefliche Programmatik, die im zeitlichen Verlauf aber immer unpassender für die Beschreibung der autorschaftlichen Praktiken wird.

81 Vgl. Ehrmann, *Textrevision – Werkrevision*.

82 In der Forschung lässt sich die umgekehrte Tendenz beobachten. Hartmut Fröschle, *Goethes Verhältnis zur Romantik*, Würzburg 2002, S. 141, begreift bspw. die *Xenien* als Medium für Goethes Kritik an der Frühromantik.

83 Es ist damit ein Grenzwerk der künstlerischen Gemeinschaft angesprochen, den Daniel Ehrmann, *Nichtstun, Aufschreiben, Ausschneiden. Grenzwerte der Zusammenarbeit in der Literatur* (Günther, Goethe, Schiller, Brecht), in: *Journal of Literary Theory* 16 (2022), H. 1, S. 29–50, näher erkundet.

nur ein Gedicht, das er gewiss hauptsächlich selbst verfasst hat, in seine Werk-
ausgabe, sondern er löscht auch Goethes (Mit-)Autorschaft. Es ereignet sich also
mit dem rekontextualisierenden Neudruck sicher auch eine Werkrevision – die
Frage ist aber, welches Werk hier revidiert wird. Denn indem Schiller das *Xenien*
betitelte Gefüge aus Kollaboration und Kollektivwerk aufbricht, löst er auch
die im Herbst 1796 noch bestehende Arbeits-Gemeinschaft rückwirkend auf.⁸⁴

Es geschieht 1803 also noch mehr und Tiefgreifenderes als die Publikation
eines Gedichts. Denn indem Schiller das ehemalige Kollektiv-Gedicht seiner
Autorschaft unterstellt, wird Goethes Eingriff in den Text, der noch im Jänner
1796 mit den Rechten eines Ko-Autors erfolgt ist, fundamental verändert.
Durch die Werkrevision wird nämlich rückwirkend dieselbe Schreibbewegung
des Streichens und Ersetzens in Schillers Distichon, die zuvor kollektive Autor-
schaft begründete, zur Korrektur eines nunmehr minoren Akteurs, der auf der
Ebene der Autorschaft auch nicht einmal mehr genannt werden muss. Werkre-
vision ist damit umgekehrt auch Textrevision, indem sie mit dem Gedruckten
auch das Geschriebene und sogar noch die Gesten des Schreibens verändert.

Der Effekt der Individualisierung einzelner *Xenien* unter Beibehaltung der
verfasserschaftlichen Eingriffe des jeweils anderen ist hier, dass sie vom Kolle-
ktivwerk, das den daran beteiligten Akteuren indifferent gegenübersteht und
keine hierarchische Trennung zwischen Schreiben, Drucken und Repräsentieren
kennt,⁸⁵ zum Autorwerk eines Werkautors wird, der unterschiedliche Beteiligte
auf der Ebene der Verfasserschaft verdeckt und so eine (symbolische) Hierarchie
wo nicht sichtbar macht, so doch erzeugt. Dieser Übergang ist umso bemen-
kenswerter, als er von einer Gedichtausgabe vollzogen wird, die sich in der Vor-
rede⁸⁶ auch gegen verschiedene unautorisierte Nachdruckprojekte wendet und
sich zuletzt emphatisch als »rechtmäßige, korrekte und ausgewählte Samm-
lung«⁸⁷ präsentiert. Im Kontext dieser Ausgabe erscheint das ehemalige Kolle-
ktiv-*Xenion* nicht nur als Autorwerk Schillers, sondern mit Nachdruck auch als

84 Das gilt zumindest tendenziell. Immerhin erregt die nachträgliche autorschaftliche
Zuschreibung den Verdacht, dass die Kollektivität von Beginn an nur Pose und
Medienstrategie war.

85 All diese Praktiken werden von unterschiedlichen Akteuren ausgeführt, die sich an ein
Kollektiv anlagern und es zusammen erzeugen, das ohnedies mobil ist und die mon-
archische Regierungsinstanz des Autors nicht kennt. Vgl. zum allgemeinen Kontext
auch Ehrmann, Kollektivität.

86 Die Bedeutung dieses Typs von Paratexten im 18. Jahrhundert ist nicht zu unter-
schätzen. Zum Potenzial seiner Untersuchung vgl. Peter Küpper, *Author ad Lectorem*.
Vorreden im 18. Jahrhundert: Ein Forschungsvorschlag, in: *Festschrift für Rainer*
Gruenter, hg. von Bernhard Fabian, Heidelberg 1978, S. 86–99.

87 *Gedichte von Friedrich Schiller*, Bd. 2, o.S.

»Stufe in der Geistesbildung des Dichters.«⁸⁸ Schiller wird schon in der *Vorerinnerung* pauschal nicht nur zum Autor, sondern auch zum »Verfasser dieser Gedichte« erklärt.⁸⁹ Mit ungewöhnlicher Insistenz wiederholt Schiller, der 1796 noch Kollektivautor war, die Grundsätze der individuellen Autorschaft als Poetik der Entäußerung. Die abgedruckten Gedichte werden zur Materialisation eines metaphorischen Körpers und die Ausgabe gerät in der Folge zum Abbild, das dazu dient, ihn »dem Publicum *auf einmal* in der Gestalt darzustellen, in welcher er *nach und nach* vor demselben schon erschienen ist.«⁹⁰ Dass Teile dieses Körpers von fremdem Fleisch sind, erzeugt eine bezeichnende Katachrese, die auch offenlegt, dass es nicht allein Schillers oder Goethes Handlungen sind,⁹¹ die Veränderungen an der Autorschaft der *Xenien* nach sich ziehen, sondern dass auch den einzelnen Texten eine gewisse *agency* zukommt. So macht die zweite »Verwirklichung« des Xenions in den *Gedichten* Schillers auch deutlich, dass es hier selbst zum Akteur wird, der in der Lage ist, Autoren (hier Goethe und Schiller) zu verändern. Denn es ist zuletzt das Distichon im Kontext der Ausgabe, das Goethe die Autorschaft entzieht und Schiller den Körper eines Verfassers verleiht. Diese literarhistorischen Merkwürdigkeiten und sonderbaren Effekte werden indes nur durch eine Betrachtung von literarischer Produktion als Konstellation beschreibbar.

Für diese durch die späteren Neudrucke hervorgerufenen Veränderungen hatte eine vor allem auf die unmittelbare Wirkung konzentrierte Forschung keinen Blick.⁹² Dabei erscheint die Untersuchung dieser Umbildungen insofern

88 Ebd.

89 Ebd.

90 Ebd. Herv. im Orig.

91 Darauf zielt etwa Schwarzbauer, *Die Xenien*, S. 227, der den erst von der Werkausgabe erzeugten Kurzschluss nach hinten projiziert: »von ihm stammen die Distichen, er nahm sie später in die *Gedichte* auf«. Herv. im Orig.

92 In dieser Hinsicht waren viele der bisherigen Untersuchungen um eine »sozialgeschichtliche Deutung der *Xenien*« bemüht. So explizit Friedrich Sengle, *Die Xenien Goethes und Schillers als Teilstück der frühen antibürgerlichen Bewegung*, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 8 (1983), S. 121–144, hier S. 121. Herv. im Orig. In neueren Arbeiten spielen zumindest die Vorstufen eine Rolle, während aber das »Nachleben« immer noch unberachtet ist. Einschlägige Handbuch-Artikel erwähnen zwar die Entstehung, nicht aber die Veränderungen nach 1796 (vgl. etwa Manfred Beetz, *Art. Xenien* (1796), in: *Schiller-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, hg. von Matthias Luserke-Jaqui, Stuttgart 2005, S. 273–277). Silke Henke und Alexaner Rosenbaum, *Zweiheit im Einklang. Der Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe*, Weimar 2009, S. 32, erwähnen etwa die brieflichen Epigramme unter den »ersten *Xenien*«, gehen aber nicht näher darauf ein und sprechen auch insgesamt vom »Gemeinschaftswerk der *Xenien* 1796«. Herv. im Orig.

vielversprechend, als sich darin nicht nur ein Wechsel der literaturpolitischen Strategien, sondern auch einer der Poetologie abzeichnet. Denn die Auswahl in der Ausgabe der *Gedichte* war kein später rückgängig gemachtes Versehen. Konsequenter wird von nun an ein Teil der *Xenien* als Schillers Autorwerk reklamiert. Befestigt wird diese zugleich das poetologische Bekenntnis zu Kollektivität⁹³ unterlaufende Praxis durch die erste postume Werkausgabe, die zwischen 1812 und 1815 bei Cotta erschien.⁹⁴ Auch in der vor allem von Schillers Freund Körner besorgten Ausgabe erscheint das Distichon *An einen gewissen moralischen Dichter* mit Goethes Eingriff, aber nur unter Schillers Namen.⁹⁵ 1828 schließlich konsekriert Goethe selbst die Handlung der Schiller-Ausgabe, indem er im zweiten Band des von ihm herausgegebenen Briefwechsels mit Schiller, vermeintlich die Genese des Gedichts offenlegt.⁹⁶ Denn die Ausgabe teilt im Anschluss an den Brief auch die beiden Distichen Schillers mit, wobei Goethes später hinzugefügtes Xenion weggelassen wird.⁹⁷ Insgesamt wird so suggeriert, dass Schillers Brief-Text allein und authentisch wiedergegeben wurde. Goethe lässt aber bezeichnenderweise gar nicht Schillers *Xenien* abdrucken, sondern bereits die letzte Textschicht mit seinen eigenen korrigierenden Eingriffen. So

- 93 Vgl. Schiller an W. v. Humboldt, 1. 2. 1796, NA 28, S. 182: Die »Eigenthumsrechte an den einzelnen Epigrammen« sollten niemals verteilt werden, man wollte es vielmehr »in Ewigkeit auf sich beruhen« lassen.
- 94 Vgl. Friedrichs von Schiller sämtliche Werke. Neunten Bandes Erste Abtheilung, Stuttgart und Tübingen 1814. Der Titel der Ausgabe flektiert in auffälliger Weise den Vornamen des erst spät nobilitierten Dichters, was eigentlich nur im Hochadel üblich und möglich war. Diese Praxis ist offenbar so ungewöhnlich, dass die Schiller-Bibliographie. Unter Benutzung der Trömlerschen Schiller-Bibliothek (1865), hg. von Herbert Marcuse, reprographischer Nachdruck der Ausgabe Berlin 1925, Hildesheim 1971, S. 7, unwillkürlich oder stillschweigend zu »Friedrich von Schillers sämtliche Werke« korrigiert.
- 95 Friedrichs von Schiller sämtliche Werke, Bd. 9, 1, S. 268.
- 96 Zu den teils weitreichenden Texteingriffen Goethes vgl. auch Norbert Oellers, Zur Geschichte des Briefwechsels zwischen Schiller und Goethe, in: Johann Wolfgang Goethe und Friedrich Schiller, Der Briefwechsel, Bd. 2, hg. von dems., Stuttgart 2009, S. 186–194. Bereits 1825 war indes die von Friedrich Karl Julius Schütz herausgegebene Sammlung *Goethe's Philosophie* erschienen, die das Xenion unter dem Titel *An einen gewissen moralischen Dichter* als Goethes »Werk« abdruckt (Goethe's Philosophie. Eine vollständige, systematisch geordnete Zusammenstellung seiner Ideen über Leben, Liebe, Ehe, Freundschaft, Erziehung, Religion, Moral, Politik, Literatur, Kunst und Natur; aus seinen sämtlichen poetischen und wissenschaftlichen Werken, hg. und mit einer Charakteristik seines philosophischen Geistes begleitet von Friedrich Karl Julius Schütz, Bd. 1, Hamburg 1825, S. 208).
- 97 Vgl. Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe in den Jahren 1794–1805. Zweyter Theil vom Jahre 1796, Stuttgart und Tübingen 1828, S. 7.

steht in der abgedruckten Version von *An einen gewissen moralischen Dichter* gerade nicht Schillers ›elender‹, sondern Goethes »ärmlicher Wicht.«⁹⁸ Schiller schrieb, in der Fassung der Briefausgabe, eigenhändig einen kollaborativen Text. Damit wird aber nichts weniger getan, als auf der Ebene der Autorschaft jeden Zweifel an Schillers alleiniger Verfasserschaft zu löschen.

Darin verdoppeln sich nun aber die *Xenien* auf prekäre Weise und mit ihnen auch ihre Autoren. Denn waren sie 1796 noch ein Kollektivwerk, in dem die Verfasser gemeinsam (mit weiteren Akteuren) aufgehoben waren, erscheinen sie im Rückblick von 1828 aus als Zusammenstellung individueller Texte zweier Einzelautoren und ihre Anonymität als literaturpolitische Strategie. Die *Xenien* sind nicht länger »ein gemeinsames Werk von Goethe und Schiller.«⁹⁹ Entscheidend für diese Verschiebung ist zuletzt nicht nur der rekonfigurierende Wiederabdruck eines Werks, sondern auch die Publikation eines Briefwechsels: Goethe selbst streicht darin Goethes Beteiligung.

Die Gestalt des Werks verändert aber an dieser Stelle auch die Autorschaft auf eine Weise, die Interpretation nötig macht. So ergeben sich einige gewichtige Unsicherheiten. War Goethe etwa gar nicht Ko-Autor des Gedichts, sondern nur ein Redaktor? Oder war er es nur ab 1803 nicht mehr? War er am Ende gar beides, und zwar die ganze Zeit über? Diese Fragen lassen sich nicht einfach beantworten, sondern stecken vielmehr zunächst einen meist wenig beachteten Problembereich ab. Sie stellen zudem aus, wie stark die Erscheinungsweise eines Autor-Werk-Komplexes von der jeweiligen Perspektive des Betrachters abhängt. Denn nur wenn man auf die Veränderungen der *Xenien* aufmerksam geworden ist und zumindest einige ihrer Stadien mitverfolgt hat, stellen sich die skizzierten Verunsicherungen des Werks und seiner Autoren ein. Die *Xenien* beziehungsweise einzelne Distichen der Sammlung bestehen damit zugleich in unterschiedlichen Formen, die sich textuell zum Teil kaum oder gar nicht unterscheiden und dennoch nicht dasselbe Werk bilden. Denn der Wechsel von kollektiver zu individueller Autorschaft ändert zwar nicht die Gestalt des Textes, wohl aber seine Lesbarkeit.

Bezeichnend ist, dass diese Verschiebung der Wahrnehmbarkeit von einer Werkrevison ausgeht, die Schiller ohne Rücksprache mit Goethe vorgenom-

98 Ebd.

99 So der die Seltenheit dieses Falls betonende Kommentar in: Goethes Werke. Hamburger Ausgabe in 14 Bänden, Bd. I, hg. und kommentiert von Erich Trunz, München 1978, S. 591–605, hier S. 591. Dort wird auch das Außergewöhnliche dieser Autorschaft betont und damit zugleich ein Grund dafür angegeben, warum man an dieser Beschreibung bis heute festhielt: »Es kommt fast niemals vor, daß zwei Dichter gemeinsam ein Werk verfassen.«

men hat. Dadurch wird nahegelegt, dass ein Kollektivwerk – bei aller theoretischen Behauptung seiner Einheit – in der Praxis auch von nur einem Akteur individualisiert werden kann. Indem hier die offenbar zuvor latente Möglichkeit ergriffen wird, sich an die hierarchisch erste Stelle zu setzen und Verfügungsgewalt über die Texte und Akteure des Kollektivs auszuüben, wird auch die Vorstellung einer paritätischen Gemeinschaft prekär. Die Harmonie der kollaborativen Arbeit an einem Text scheint damit stets gefährdet und stellt sich nur momenthaft ein. Das bestätigen auch die unterschiedlichen individuellen Einsätze, durch die sich das *Xenien*-Kollektiv über die Zeit verändert. Denn auch Goethe akzeptiert die von Schiller initiierte Verunsicherung seiner Rolle offenbar nicht einfach und er disambiguiert sie daher in der Herausgabe des Briefwechsels – indem er sich selbst zum Verschwinden bringt. Es zeigt sich an diesem Beispiel einmal mehr, dass Werke ebenso wenig wie ihre Autoren einer festen Ontologie unterliegen. Was und wessen sie sind, ändert sich nicht nur in der linearen Geschichte autorisierter Rekonfigurationen; vielmehr können auch künftige Publikationen in das bereits Vergangene noch eingreifen und verändern oder jedenfalls verunsichern, was die Texte und ihre Verfasser einmal gewesen sein werden. Text-, Druck- und Werkgeschichte überlagern sich, Autoren und Herausgeber ändern sich und bilden ein mobiles Gefüge aus interferierenden Aggregationen.

Nachdem in den letzten Jahren künstlerische Kollaborationen verstärkte Aufmerksamkeit erhalten haben, scheint es an der Zeit, die Blickrichtung zu ändern. Nicht nur der Moment der Zusammenarbeit selbst, an der neben den späteren Autorinnen und Autoren häufig auch andere Akteure beteiligt sind, können von Interesse sein, sondern auch die Veränderungen, die erst nach dem Abschluss der gemeinsamen Arbeit stattfinden. Neben dem Interesse an künstlerischen Kollaborationen beginnen sich neue und möglicherweise noch komplexere Forschungsfragen zu konturieren, die auf das Verhältnis von Verfasser-schaft und Autorschaft zielen. Eine mögliche Annäherung führt über die Kartierung der Formen und Möglichkeiten von Entkollektivierung.¹⁰⁰

100 Daniel Ehrmann ist Stipendiat der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (APART-GSK) am Institut für Germanistik der Universität Wien.